

*Ansprechpartner*innen:
Inklusionsbüro des Schulamtes
Wuppertal
Alexanderstraße 18
42103 Wuppertal
Tel: 0202 563 2401
206-Inklusionsbuero@stadt.wuppertal.de*

Wuppertal im Juni 2024

Sehr geehrte Schulleitungen,
liebe Kolleg*innen,

für die anstehende Beratung zum Übergang für die Viertklässler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf senden wir Ihnen heute die benötigten Unterlagen zu.

Bitte beachten Sie dazu die folgenden Hinweise:

1. Wahl der Erziehungsberechtigten: GL/Förderschule/ Schulform nach Empfehlung

Das Verfahren der Übergangsberatung sieht vor, dass die Erziehungsberechtigten sich im ersten Schritt für eine Schulform entscheiden müssen.

2. Angabe einer Wunschschule

Im zweiten Schritt können sie eine Wunschschule benennen. Ausschlaggebend für das den Erziehungsberechtigten vorgeschlagene Schulplatzangebot sind aber letztlich die Koordinierungskriterien (s. Elternanschreiben).

Bitte weisen Sie die Eltern unbedingt darauf hin, dass sie keinen Rechtsanspruch auf die gewünschte Schule haben. Mit dieser Vorgehensweise soll eine möglichst faire Verteilung der Schulplätze ermöglicht werden, die zudem den vorhandenen Ressourcen entspricht.

3. Selbstständigkeit beim Schulweg

Wichtig ist, dass Sie auch thematisieren, dass die Kinder ggf. einen Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigen müssen. Bei den Kindern, die das aufgrund erheblicher Einschränkungen auf keinen Fall schaffen könnten, bitten wir Sie um einen entsprechenden Vermerk auf dem Ergänzungsbogen, wenn Sie dies aus Ihrer Sicht für nötig erachten.

4. Excel-Tabelle und Anträge nach AOSF

In der Excel-Tabelle Ihrer Schule (Vorabfrage und endgültige Tabelle) müssen auch die Kinder eingetragen werden, bei denen derzeit ein Verfahren zur Überprüfung des

sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes läuft oder bis zur Frist (28.10.24) beantragt werden soll.

Die Eltern dieser Kinder müssen ebenfalls von Ihnen zum Übergang beraten werden, auch wenn der Ausgang des angestrebten Verfahrens zu diesem Zeitpunkt noch unklar ist.

Es besteht nach Ablauf der Frist keine Garantie mehr, dass die Kinder bei einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf einer wohnortnahen oder wunschgemäßen Schulform zugeteilt werden können!

Sollte kein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt werden, können die Eltern ihre Kinder immer noch an ihrer Wunschschule anmelden.

5. Hinweis für die Förderschulen

Wenn die Kinder an Ihrer Förderschule verbleiben, benötigen wir nur den Beratungsbogen von Ihnen.

Wir benötigen von Ihnen:

- für Ihre Schule: die ausgefüllte Excel-Tabelle (per Mail ans Inklusionsbüro)
- für jedes Kind: den Beratungsbogen zum Übergang, den Ergänzungsbogen, (per Mail ans Inklusionsbüro)
- Zeugnis 2. Halbjahr Klasse 3, aktueller Lern- und Entwicklungsplan (per Mail ans Inklusionsbüro)
- ggf. die weiteren AOSF-Anträge für Kinder der Klasse 4 und/oder alle Anträge auf Wechsel/Aufhebung des Unterstützungsbedarfes (per Mail an das Büro Schülerangelegenheiten)

Die Abgabefrist für die Vorabfrage ist der 28.6.2024.

Die Abgabefrist aller weiteren Unterlagen ist der 28.10.2024.

Wie auch im letzten Jahr bieten wir Ihnen als Schulen und Kollegien an, dass wir zu Ihnen und Ihren Beratungsgesprächen hinzukommen können, sollten Sie oder die Eltern dies wünschen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen wie gewohnt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Inklusionsbüro der Stadt Wuppertal